

**Bitte laden Sie die ausgefüllte Erklärung nur im Online-Portal hoch,  
wenn mindestens eines der Top-Ups auf Sie zutrifft.**

Die Top-Ups werden automatisch bei der Berechnung Ihres Erasmus+ Stipendiums berücksichtigt.

## Ehrenwörtliche Erklärung für Top-Ups (Zuschüsse) im Rahmen des Erasmus+ Stipendiums

Hiermit bestätige ich, \_\_\_\_\_ (Vor- und Nachname),  
geboren am \_\_\_\_\_ (tt.mm.jjjj) in \_\_\_\_\_ (Ort), dass ich für meinen  
Auslandsaufenthalt an der/am \_\_\_\_\_ (Hochschule/Institution)  
in \_\_\_\_\_ (Land) im \_\_\_\_\_ (Semester, Jahr)  
die Berechtigung zur Beantragung des/der folgenden Top-Ups im Erasmus+ Programm habe:

Bitte ankreuzen	Top-Up	Höhe des Top-Ups bei Aufenthalten ab 60 Tagen	Höhe des Top-Ups bei Aufenthalten von 5-30 Tagen
	„Green Travel“	1 x 50 € Pauschale „Green Travel“ bzw. erhöhte Reisekostenpauschale	1 x 50 € Pauschale „Green Travel“ bzw. erhöhte Reisekostenpauschale
	Extra-Reisetage für „Green Travel“: _____ (max. 4 Tage), wenn die Hin-/ Rückreise mind. 1 Tag länger als bei einer Reise ohne „Green Travel“ dauert	Pauschale pro Tag in Höhe des Tagessatzes	Pauschale pro Tag in Höhe des Tagessatzes
	Top-Up für Erstakademiker:innen*	250 €/Monat	1 x 100 € (Tag 1-14)
	Top-Up für erwerbstätige Studierende*	+ für außereuropäische Aufenthalte: Reisekostenpauschale	bzw. 1 x 150 € (Tag 15-30)
	Top-Up für Studierende mit Kind(ern)*		+ Reisekostenpauschale
	Top-Up für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung (finanzieller Mehrbedarf im Ausland oder GdB ab 20)*	* Sollten mehrere Kategorien zutreffen, wird das Top-Up nur einmal gewährt.	* Sollten mehrere Kategorien zutreffen, wird das Top-Up nur einmal gewährt.

Ich wurde über die Bedingungen und Kriterien der Top-Ups informiert (s. Erläuterungen auf S. 2) und bin mir bewusst, dass ich Nachweise zu meinem/meinen beantragten Top-Up(s) bei Stichproben des International Centers der Europa-Universität Flensburg (ggf. im Original) vorlegen muss. Ich verpflichte mich, die entsprechenden Nachweise 5 Jahre aufzubewahren.

Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sowie Studierende mit Kind/ern haben bei Erfüllung der Förderfähigkeitskriterien die Wahl zwischen finanzieller Zusatzförderung über Top-Ups oder Antrag auf Erstattung der Realkosten (s. Erläuterungen auf S. 2). Die Förderung über ein Top-Up und der Antrag auf Realkosten sind kombinierbar, sofern zwei unterschiedliche Merkmale für den Erhalt des Top-Ups und den Erhalt von Realkosten vorliegen.

Ich habe alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und nehme zur Kenntnis, dass ich die genehmigten Gelder im Falle von Falschaussagen in Teilen oder vollständig an die Europa-Universität Flensburg zurückzahlen muss.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Studierende\*r

## Erläuterungen zu den Top-Ups

### 1. Top-Up für „Green Travel“ und Reisekostenpauschale

Dieses Top-Up können Studierende beantragen, die die Hin- oder Rückreise für Ihren Auslandsaufenthalt mit einem dieser Verkehrsmittel antreten werden (mind. 50 % der Reisedistanz): Zug, Fahrgemeinschaft, Bus, Fahrrad, zu Fuß.

Die Höhe der Förderung beträgt einmalig 50 Euro.

Bei Kurzaufenthalten sowie außereuropäischen Langaufenthalten erhalten alle Teilnehmenden mit einem Top-Up für die Kategorien 2-5 (Erstakademiker\*innen, Erwerbstätige, Studierende mit Kind/-ern, Behinderung oder chronischer Erkrankung) eine **Reisekostenpauschale**, bei umweltfreundlichen Reisen erhalten sie anstelle des Top-Ups für „Green Travel“ eine erhöhte Reisekostenpauschale. Die Reisekostenpauschale ist abhängig von der Entfernung (einfache Strecke, s. [Erasmus+ Webseite der EUF](#)) und gilt nur für Aufenthalte an [außereuropäischen EUF-Partnerhochschulen, mit denen ein Erasmus+ Vertrag besteht](#).

Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Förderung von bis zu 4 zusätzlichen Reisetagen, wenn aufgrund der Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel mehr Reisetage nötig sind als z.B. bei einer Reise per Flugzeug. Reisetage werden mit dem jeweiligen Tagessatz (s. [Erasmus+ Webseite der EUF](#)) gefördert.

Als Nachweis für „Green Travel“ gilt z.B. ein Zugticket, bei Fahrgemeinschaften eine Mitnahmebestätigung (mit Unterschrift) oder eine Fahrrad-Fotostrecke.

### 2. Top-Up für Erstakademiker\*innen

Dieses Top-Up können Studierende beantragen, deren Eltern oder Bezugspersonen über keinen akademischen Abschluss (FH oder Universität) verfügen. Erklärungen der Eltern sind auf Nachfrage vorzulegen.

### 3. Top-Up für erwerbstätige Studierende

Dieses Top-Up können Studierende beantragen, die regelmäßig und mindestens 12 Monate vor ihrem Auslandsaufenthalt einer Tätigkeit mit einem durchschnittlichen Nettoverdienst (Angestellte und Selbstständige) von 450-850 Euro pro Monat nachgegangen sind, die sie während ihres Auslandsaufenthalts nicht weiterführen können. Die Energiepauschale wird bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Einkommensnachweise sind auf Nachfrage vorzulegen.

### 4. Top-Up für Studierende mit Kind(ern)

Dieses Top-Up können Studierende beantragen, die den Auslandsaufenthalt mit ihrem Kind/ihren Kindern absolvieren. Bei Mitnahme von mehreren Kindern wird das Top-Up nur einmalig ausgezahlt. Nachweise wie z.B. die Geburtsurkunde oder das Reiseticket sind auf Nachfrage vorzulegen.

Das Top-Up kann auch für Paare gewährt werden, sofern sie mit zwei Kindern ins Ausland gehen. Die Doppelförderung eines Kindes ist ausgeschlossen.

### 5. Top-Up für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Dieses Top-Up können Studierende mit einem Grad der Behinderung (GdB) oder einer chronischen Erkrankung (körperlich oder psychisch) beantragen. Bei chronischen Erkrankungen oder einem GdB unter 20 muss ein ärztliches Attest vorliegen, welches bestätigt, dass die Behandlung im Ausland fortgeführt werden muss und dadurch ein finanzieller Mehrbedarf im Ausland entsteht (da z.B. die Kosten nicht wie in Deutschland von der Krankenkasse übernommen werden). Art der Erkrankung sowie Höhe/Umfang des Mehrbedarfs müssen nicht vermerkt bzw. beziffert werden.

### Realkostenanträge

Studierende mit einer nachgewiesenen Behinderung, einer chronischen Erkrankung sowie Studierende mit Kind(ern) haben die Möglichkeit, im Rahmen eines Realkostenantrags die Bezuschussung der tatsächlichen zusätzlichen Kosten der Auslandsmobilität in Höhe von bis zu 15.000 Euro pro Semester/30.000 Euro pro Studienjahr zu beantragen.

Die Antragssumme wird nach den persönlichen Bedürfnissen berechnet und zusätzlich zur regulären Erasmus+Förderrate ausgezahlt. Dabei können nur Mehrkosten berücksichtigt werden, die

- nicht von nationalen Stellen (Integrationsämtern, Krankenkassen, Landschaftsverbänden, Sozialämtern, Studentenwerken) übernommen werden.
- den Studierenden nachweislich durch den Auslandsaufenthalt entstehen. Hierzu zählen z. B. vorbereitende Reisen, Flugkosten, Kosten für die Unterkunft von mitreisenden Assistenten oder für eine barrierefreie Unterkunft.

Da die Differenz zwischen den Kosten im In- und Ausland nachgewiesen werden muss, sollte für die Antragstellung ausreichend Zeit eingeplant werden.